

Landkreis Ebersberg

14. Wahlperiode 2014-2020/SFB/11. SFB-Ausschuss



### Protokoll

## 11. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des SFB-Ausschusses am Mittwoch, 29.03.2017 im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß  
Schriftführerin: Gabriele Köhnen

### Anwesend sind:

#### CSU-FDP-Fraktion

Jorga, Rolf  
Linhart, Susanne  
Matjanovski, Marina  
Scheller, Tobias  
Schwaiger, Johann  
Will, Renate

anwesend ab 18:05 Uhr

#### SPD-Fraktion

Glaser, Renate Dr.  
Poschenrieder, Bianka

#### GRÜNE-Fraktion

Kalnin, Vincent

#### Freie Wähler-Fraktion

Ried, Toni  
Seidelmann, Wilfried Dr.

#### GRÜNE-Fraktion

Oellerer, Reinhard

Vertreter von Herrn Franz Greithanner; anwesend ab 18:15 Uhr

### Abwesend sind:

#### SPD-Fraktion

Proske, Ulrich

entschuldigt

#### GRÜNE-Fraktion

Greithanner, Franz

vertreten durch Herrn Reinhard Oellerer

#### AG AfD-BP-ödp-parteilos

Garhammer, Franz-Xaver

entschuldigt

Robert Niedergesäß  
Vorsitzender

Gabriele Köhnen  
Schriftführerin



**Inhalt:****Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzungen
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Haushalt 2016, Bericht über das Jahresergebnis 2016  
Vorlage: 2017/2827
- TOP 4 Konzeptvorlage Kreisjugendring Ebersberg zur Genehmigung einer zusätzlichen 0,5 VZ-Stelle für einen "FachreferentIn für interkulturelle, inklusive und integrative Jugendarbeit"  
Vorlage: 2017/2860
- TOP 5 Erstellung eines periodischen Berichts über die Situation der ambulanten und (voll-) stationären Pflege im Landkreis Ebersberg; Antrag der CSU-FDP-Kreistagsfraktion vom 13.02.2017  
Vorlage: 2017/2855
- TOP 6 Investitionsförderkosten für ambulanten Pflegedienst auf Kreisebene; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.02.2017  
Vorlage: 2017/2857
- TOP 7 Projekt "Kinder werden daheim gesund" Kündigung durch den Träger  
Vorlage: 2017/2858
- TOP 8 Projekt "Wohnberatung für Senioren"; Eigenanteil des Landkreises an der Projektförderung  
Vorlage: 2017/2849
- TOP 9 Sportförderung;  
Jahresbericht 2016  
Vorlage: 2016/2695
- TOP 10 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 11 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 11.1 Masterplan Schulen; Zwischenbericht
- TOP 11.2 Informationen aus dem Zweckverband Realschule Vaterstetten  
Vorlage: 2016/2770
- TOP 12 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 13 Anfragen

## Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzungen
-------	---

Landrat Niedergesäß stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwände zu den Niederschriften der vorausgegangenen Sitzungen vom 05.10.16 und 18.10.16 wurden nicht erhoben; damit gelten diese als genehmigt.



TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

keine



TOP 3	Haushalt 2016, Bericht über das Jahresergebnis 2016
-------	---

2017/2827

1/14/SFB/JA 2016

Vorberatung

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller, AL 1

Frau Keller berichtete über das Jahresergebnis 2016. Die entsprechende Präsentation ist als Anlage zum Protokoll beigefügt.

Sie erläuterte, dass der Gesamtplan um 2,2 Mio. € unterschritten wurde; bei den Investitionen gab es eine Abweichung von 1 %.

Genehmigungspflichtige Abweichungen gab es in den Bereichen Gastschüler, Asyl und Jobcenter.

Bei der Erweiterung der RS Vaterstetten gab es eine genehmigungspflichtige Überschreitung der Investitionskosten in Höhe von 575.000 €, begründet dadurch, dass auf einer anderen Investitionsnummer geplant wurde. Insgesamt wurde das Budget eingehalten.

Die Personalkosten wurden nicht ausgeschöpft; ursächlich ist hier das Problem, geeignete Fachkräfte zu finden.

Im Bereich Schulen gab es keine genehmigungspflichtigen Überschreitungen.

**Der SFB-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:****Dem Kreis- und Strategiausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:****Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 114 (Sport und Gastschüler) in Höhe von 324.931 € wird genehmigt.**
- 2. Die Überschreitung bei der Investitionsnummer 835-SO-020 RS Vaterstetten: Investitionszuschuss Erweiterung 2 in Höhe von 575.553 € wird genehmigt.**



einstimmig angenommen

TOP 4	Konzeptvorlage Kreisjugendring Ebersberg zur Genehmigung einer zusätzlichen 0,5 VZ-Stelle für einen "FachreferentIn für interkulturelle, inklusive und integrative Jugendarbeit"
-------	--

2017/2860

Vorberatung

An der Beratung nahmen teil: Christian Salberg, AL 6

Landrat Niedergesäß führte in das Thema ein. Die Thematik wurde bereits im letzten Jahr im Jugendhilfeausschuss behandelt; es wurde eine halbe Stelle für die offene und verbandliche Jugendarbeit genehmigt.

Herr Salberg erläuterte den Sachverhalt wie folgt:

Der KJR formulierte in der 8. Sitzung des JHA am 13.10.2016 den Wunsch nach einer Vollzeitstelle für eine/n Fachreferent/in für offene, verbandliche, interkulturelle, inklusive und integrative Jugendarbeit. Als Ergebnis der Befassung mit dem Thema billigte der JHA damals dem KJR eine halbe Stelle für die offene und verbandliche Jugendarbeit zu. Hinsichtlich der weiteren halbe Stelle der interkulturellen, inklusiven und integrativen Jugendarbeit machte der JHA dem KJR als auch dem Kreisjugendamt zur Auflage, ein gemeinsames Konzept auszuarbeiten und dem JHA und dem SFB im ersten Halbjahr 2017 vorzulegen. Erst danach würde über die weitere Halbtagsstelle der interkulturellen, inklusiven und integrativen Jugendarbeit beraten werden. Gleichzeitig beauftragte der JHA die Verwaltung mit der Prüfung, ob die Halbtagsstelle interkulturelle, inklusive und integrative Jugendarbeit gemeinsam mit einer anderen Stelle im Bereich Soziales ausgeschrieben werden kann.

Am 22.02.2017 und 08.03.2017 fanden die geforderten Austauschtreffen zwischen den mit dem Thema Integration befassten Bereichen des Landratsamtes und dem Kreisjugendring statt. Es wurde ein gemeinsames Integrationskonzept erarbeitet, das als Anlage zur Sitzungsvorlage zu diesem TOP übersandt wurde und aus zwei Konzeptteilen besteht. Der erste Konzeptteil befasst sich mit der offenen und verbandlichen Jugendarbeit und war nicht Gegenstand der gemeinsamen Beratungen. Der zweite Konzeptteil ab Seite 10 befasst sich mit der interkulturellen, integrativen und inklusiven Jugendarbeit und wurde einvernehmlich gestaltet. Der Konzeptteil interkulturelle, inklusive und integrative Jugendarbeit wird sowohl vom Kreisjugendring Ebersberg als auch vom Landratsamt als sinnvoll und zielführend er-

achtet. Es liegen keine Überschneidungen hinsichtlich der Aufgabeninhalte zwischen dem KJR und den Fachstellen des Landratsamtes Ebersberg vor. Der vom KJR für diesen Aufgabenbereich geltend gemachte Personalbedarf einer weiteren Halbtagsstelle scheint gerechtfertigt, lässt sich aber nach Übereinstimmung aller Beteiligten nicht mit einer weiteren halben Stelle im Landratsamt verbinden (unterschiedliche Zielsetzungen, unterschiedliche Vorgesetzte).

Nachdem die vom Jugendhilfeausschuss genehmigte Halbtagsstelle für die offene und verbandliche Jugendarbeit vom KJR bisher noch nicht besetzt wurde, wird empfohlen, die halbe Stelle für die offene und verbandliche Jugendarbeit gemeinsam mit der halben Stelle für die interkulturelle, inklusive und integrative Jugendarbeit auszuschreiben und als eine 1,0 VZ-Stelle „Fachreferent/in für offene, verbandliche, interkulturelle, inklusive und integrative Jugendarbeit“ beim KJR anzusiedeln. Weil jedoch mehrere Wortmeldungen und Meinungsbilder im JHA am 13.10.2016 den Wunsch vernehmen ließen, der Stellenanteil für die interkulturelle, inklusive und integrative Jugendarbeit möge befristet werden, sollte dieser Intention Rechnung getragen werden. Der Beschlussvorschlag wurde deshalb so abgefasst, dass der Stellenanteil interkulturelle, inklusive und integrative Jugendarbeit zunächst auf drei Jahre befristet werden soll, die Stelle hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Effizienz nach zwei Jahren evaluiert werden sollte, um sie bei nachgewiesener Wirkung und Effizienz zu entfristen. Der KJR hingegen hat das Interesse, den Stellenanteil von Anfang an unbefristet genehmigt zu erhalten.

In der anschließenden Diskussion waren sich die Kreisräte einig darüber, dass die Stelle zunächst befristet wird und nach einem Erfahrungsbericht über die Fortführung entschieden wird. Unklar ist die Aufgabenverteilung zwischen Landkreis und Kreisjugendring. Herr Salberg wurde deshalb gebeten, eine entsprechende Aufstellung zu fertigen.

Herr Kalnin merkte an, dass bei der Auswahl der Bewerber die Erfahrung mit Migranten eine Rolle spielen sollte.

#### **Der SFB-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:**

- 1. Dem SFB-Ausschuss wird vorgeschlagen, neben der bereits genehmigten halben Stelle für die offene und verbandliche Jugendarbeit eine weitere halbe Stelle für die interkulturelle, inklusive und integrative Jugendarbeit, zunächst befristet auf drei Jahre, beim Kreisjugendring Ebersberg auszuweisen und die zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 57.000 € im Personalkosten Budget des Kreisjugendrings Ebersberg einzuplanen.**
- 2. Nach zwei Jahren sind die im Bereich der interkulturellen, inklusiven und integrativen Jugendarbeit erzielten Ergebnisse zu evaluieren und im JHA und im SFB-Ausschuss vorzustellen. Bei nachgewiesener Wirkung und Effizienz ist der Stellenanteil mit Ablauf des dritten Jahres zu entfristen.**
- 3. Der Kreisjugendring Ebersberg erhält die Zusage, die 0,5 VZ-Stelle interkulturelle, inklusive und integrative Jugendarbeit zusammen mit der bereits genehmigten 0,5 VZ-Stelle offene und verbandliche Jugendarbeit auch als 1,0 VZ-Stelle ausschreiben zu können.**



einstimmig angenommen

TOP 5	Erstellung eines periodischen Berichts über die Situation der ambulanten und (voll-) stationären Pflege im Landkreis Ebersberg; Antrag der CSU-FDP-Kreistagsfraktion vom 13.02.2017
-------	---

2017/2855

Vorberatung

An der Beratung nahmen teil: Christopher Höhl, AL 2,

Jochen Specht, Team Demografie

Kreisrat Jorga erläuterte den Antrag der CSU-FDP-Fraktion vom 22.02.2017:

Derzeit entwickeln sich die Menschen ab einem Lebensalter von 65 Jahren zu einer der stärksten Bevölkerungsgruppe in Deutschland. Die Kurve habe sich wie folgt entwickelt: 1950 9%, 2017 21.81%, ab 2030 31% konstant und es werde unterschieden zwischen jungen Alten, Alten und Hochbetagten.

Diese Entwicklung werde auch im Landkreis genau beobachtet, erforderliche Maßnahmen seien im Demografie-Konzept des Landkreises beschrieben. Im Bereich Versorgung und Pflege, der im Übrigen nicht nur für Senioren, sondern für die ganze Bevölkerung gelte, tauchen immer häufiger Begriffe wie Geronto, Sucht, Demenz, Palliativ, Hospiz und Morbidität auf. Wer in Deutschland Hilfe brauche, habe ein Recht darauf. Dieses fast staatliche Handeln sei nahezu vollständig an private Dienstleister, Firmen und Unternehmen in

- Sozialverbänden mit Beschäftigungsgesellschaften
- Kapitalgesellschaften und
- andere Unternehmensformen

vergeben worden. Sie seien die größte Branche der deutschen Volkswirtschaft und damit die Hauptakteure auch im Bereich der ambulanten und (voll) stationären Pflege.

Die Menschen gehen heute in ein Krankenhaus, um dort wieder gesund herauszukommen, in Pflegeheimen lasse sich dieser Wunsch kaum realisieren.

Eine Umfrage, wo die Menschen einmal sterben möchten, ergab folgendes Ergebnis:

zu Hause: 76% (Realität 20 %)  
Hospiz: 10 % (Realität 3 %)  
Krankenhaus: 6 % (Realität 46 %)  
Alten-/Pflegeheim 2 % (Realität 31 %)  
(Quelle: Statistik: Bertelsmann- Stiftung)

Kranke und Pflegebedürftige wollen so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit bleiben Mehr als 90% der älteren Bürger wollen nicht in ein Heim. Jeder kenne einen Pflegebedürftigen, kenne einen der pflege, pflege selber oder werde zum Teil schon selbst gepflegt und mache sich sein eigenes Bild. Dieses Bild aber wurde und werde durch die Medien positiv und negativ mitgeprägt.

Da werden einerseits Pflegenoten von 1.0 und 1.1 in der Zeitung gefeiert, obwohl jeder wisse, dass sie ein Humbug seien. Andererseits werde über Personalmangel und schlechte Arbeitsbedingungen und riesigen Kontrollaufwand in den Einrichtungen geklagt. Bis über fünfzig Bewohner und Bewohnerinnen müssen durch eine Pflegekraft ins Bett gebracht werden.

Ministeriell wurden zusätzliche Stellen für den Nachtdienst freigegeben, nur es fehlten die Leute, der Markt sei leer.

Unter vorgehaltener Hand werde immer wieder beteuert, dass die Pflegekräfte ausgepowert seien, sie können nicht mehr, es komme zu Pflegefehlern, es werde falsch dokumentiert.

Die Noten der Heimaufsicht werden nicht veröffentlicht, weil die Einrichtungen sich weigern, sie bekanntzugeben.

Ein weiterer Faktor seien individuelle Meldungen. So beschwerte sich ein Angehöriger über den Münchner Merkur, dass für die Verpflegung, d.h., den Natureinsatz nur 4.56 € zur Verfügung stünden. Das München-Stift erklärte hierzu, dieser Satz läge im oberen Mittelfeld, die Spanne liege zwischen 3.30 € und 4.98 € und dies bei einem Pflegesatz von 3.500.-€ im Monat. Rund das Doppelte geben private Einrichtungen dafür aus. Da koste der Heimplatz aber schon 6.000.- € im Monat.

Nach Vorfällen mit Todesfolge und anderen Delikten im Kreis Haßberge erklärte Frau Ministerin Huml am 21. Januar, dass die Heimaufsicht gesetzlich neu geregelt werden soll. Mehr Transparenz, mehr Ehrlichkeit in der Bewertung der Heime wurde gefordert.

Viele Vorkommnisse und Beanstandungen würden nicht stattfinden, wenn es in allen Heimen gute und funktionsfähige Bewohnervertretungen gäbe. Die Ausführungsverordnung zum Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz gebe die Möglichkeit zu einem Engagement. Der Ausweichweg über die Heimfürsprecher sei nicht sehr befriedigend. Auch die Kommunen könnten sich noch mehr in das Projekt Teilhabe mit den Einrichtungen ( § 46 AV Pflege WOK) einbringen. Die Entwicklung sei initiativ zu verfolgen.

Überlegungen zur Meinungsbildung in der Pflege und Gedanken zur Verbesserung von Mitwirkung und Mitbestimmung in Pflegeheimen sollten periodisch über die Entwicklung der Pflegeinfrastruktur berichtet werden.

Zuerst stelle sich immer wieder die Frage nach dem Mitteleinsatz und ihrer Verwendung, nach der Qualität, die dafür geliefert wird. Der Gesetzgeber weise als Kostenträger nur auf seine Leistungen aus Pflege- und Sozialkassen hin, vergesse aber dabei herauszustellen, dass ein Großteil der Gelder durch den zu Pflegenden selbst und wenn erforderlich, durch seine Angehörigen bezahlt werde. Hier wäre ein Benchmark zu den Leistungen der Pflegeheime im Landkreis anstrebenwert.

Die Anzahl der Pflegeeinrichtungen wächst im Schnitt jährlich um 5.5 %

In Verbindung mit dem AGSG §§ 68 ff solle untersucht werden, wieviel Einrichtungen mit welchem Angebot in Zukunft benötigt werden. Hierzu werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Erstellen einer bürgerfreundlichen Broschüre, in der sich alle Einrichtungen im Landkreis Ebersberg qualifiziert vorstellen mit:
  - Darstellen der Strukturen und Leistungen in einer Übersichtsmatrix mit wesentlichen Angaben wie
  - Anzahl der Zimmer mit Anzahl der Betten,
  - Betreuung und Pflege in den Bereichen Rüstig, Pflegegrade 0 – 5, Geronto/beschützende Abteilung mit Vollzeit-, Tages-, Kurzzeitpflege, eingestreute Tagespflege, Verhinderungs-, Übergangspflege, spezielle Betreuung bei Demenz, Alzheimer, Parkinson,
  - Ist eine Palliativbetreuung möglich? Wird mit dem SAPV-Team im Landkreis Ebersberg zusammengearbeitet?

- Überblick über die Leistungen der Pflegeversicherung in der häuslichen, teilambulant-ten, ambulanten und stationären Altenpflege.

Eine begleitende Unterstützung durch einen Pflegestützpunkt sei dringend zu empfehlen.

Im Sinne der Patienten sei es wichtig, die Umsetzung des Hospiz- und Palliativgesetzes im ambulanten Bereich in unseren Pflegeheimen und in der Kreisklinik zu forcieren.“

In der anschließenden Diskussion herrschte Einigkeit darüber, dass ein „Pflegebericht“ – wie von der CSU-FDP-Fraktion gefordert, durchaus sinnvoll sei und für die Bürger und Senioren die notwendige Transparenz liefere, um sich einen Überblick über die Pflegesituation im Landkreis zu verschaffen. Wichtig sei jedoch im Vorfeld eine Definition der Parameter (über was soll berichtet werden).

Problematisch sei auch die Immobiliensituation und der Kostendeckungsgrad. Es bedürfe einer über 90-% Belegung, bis eine Gewinnerzielung beginne. Der Staat habe sich aus der Finanzierung für Pflegeeinrichtungen völlig zurückgezogen. Denkbar wäre die Gründung einer Gesellschaft, die zunächst ein Heim baue und dann auch selbst betreibe.

Landrat Niedergesäß brachte abschließend zum Ausdruck, dass mit dem vorliegenden Antrag ein wichtiges gesellschaftspolitisches Thema angesprochen werde. Der Antrag greife jedoch in staatliche Aufgaben ein; die Kreisgremien verfügen über keine Legitimation. Dennoch sei es wichtig, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

#### **Der SFB-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:**

##### **Die Verwaltung wird beauftragt,**

- a) **alle zwei Jahre einen periodischen Bericht über die Situation der ambulanten und (voll-) stationären Pflege im Landkreis Ebersberg zu erstellen und dem SFB-Ausschuss zu berichten. Der erste Bericht ist nach Möglichkeit bis Ende 2017/Frühjahr 2018 fertigzustellen.**
- b) **alle Betreiber von entsprechenden Einrichtungen im Landkreis im Laufe des kommenden Jahres zu einem Informationsaustausch einzuladen, ggf. auch im Rahmen der Gesundheitsregion+.**



einstimmig angenommen

TOP 6	Investitionsförderkosten für ambulanten Pflegedienst auf Kreisebene; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.02.2017
-------	--

2017/2857

Vorberatung

An der Beratung nahmen teil: Christopher Höhl, AL 2

Kreisrätin Poschenrieder erläuterte den Antrag der SPD-Fraktion vom 25.02.17. Sie machte insbesondere darauf aufmerksam, dass die Einstellung der Förderung eine zusätzliche Belastung für die Pflegebedürftigen bedeute.

Landrat Niedergesäß merkte an, dass die AG freiwillige Leistungen sich bereits mit dem Thema auseinandergesetzt habe. Der in der Sitzungsvorlage formulierte Beschlusssentwurf übernehme den Antrag der SPD-Fraktion.

Frau Keller ergänzte, dass für die Förderung der Investitionskosten im Haushalt ein Betrag von 100.000 € veranschlagt sei. Es gebe aber keine Informationen darüber, was genau mit dem Geld geschieht.

Herr Höhl erläuterte, dass derzeit alle Pflegedienste, die ihren Betriebssitz im Landkreis Ebersberg haben – unabhängig von der Wirkungsstätte - berücksichtigt werden.

Die Kreisräte waren sich einig darüber, dass die vorhandenen Geldmittel nicht nach dem Gießkannenprinzip verteilt werden sollten.

#### **Der SFB-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:**

- 1. Die Verwaltung wird mit der Erstellung eines Berichts bis spätestens zur letzten SFB-Ausschusssitzung 2017 beauftragt, welcher zu folgenden Fragen der SPD-Fraktion aus dem Antrag vom 25.02.2017 Stellung nimmt:**
  - a. Welche ambulanten Pflegedienste müssen ihre Investitionskosten (vollständig oder anteilig) bereits auf ihre zu Pflegenden umlegen?
  - b. Wie hoch sind diese Kosten jeweils und wie viele Pflegebedürftige sind davon betroffen?
  - c. Welche Ergebnisse wurden im Nachgang des Gesprächs am 17. November 2016 zwischen dem Landrat und Vertretern der ambulanten Pflegedienste verzeichnet und welche Maßnahmen wurden daraus abgeleitet?
  - d. Nach welchen Kriterien findet die Überprüfung der Wirksamkeit der Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste statt?
  - e. Wie schätzt der Landrat eine Konzentration der Angebote ambulanter Pflegedienste auf Ballungsräume ein?
  - f. Wie viele Pflegebedürftige wären davon betroffen?
  - g. Ob die Investitionskosten auch durch die gesetzlichen Versicherungen getragen werden.
- 2. Der Bericht dient als Grundlage für die im Antrag aufgeworfene Frage, ob die Förderung der Investitionskosten künftig beibehalten, gestrichen oder verändert werden soll. Hierüber wird in der SFB-Ausschusssitzung beraten, in der der Bericht vorgestellt wird. Die Pflegedienste im Landkreis Ebersberg sollen im weiteren Verfahren gehört bzw. eingebunden werden.**
- 3. Dem Antrag der Kreistagsfraktion der SPD vom 25.02.2017 wurde damit vollumfänglich entsprochen.**



einstimmig angenommen

TOP 7	Projekt "Kinder werden daheim gesund" Kündigung durch den Träger
-------	--

2017/2858

Vorberatung

An der Beratung nahmen teil: Jo-  
chen Specht, Teamleitung Demo-  
grafie,

Christopher Höhl, AL 2

Herr Specht erläuterte, dass der Träger des Projektes „Kinder werden daheim gesund“, die Kinderland Plus GmbH Poing“, den Vertrag fristgerecht zum 30.09.2017 gekündigt habe. Zum Einen sei kein Bedarf seitens der Familien im Landkreis mehr festzustellen, zum Anderen sei es zunehmend schwieriger, Ehrenamtliche zu finden, die bereit und in der Lage seien, in Notsituationen spontan einzuspringen.

Im Ergebnis sei festzustellen, dass bei der Erkrankung eines Kindes die Betreuung im Familien-, Freundes- oder Nachbarschaftskreis organisiert werde. Auch bestehe für berufstätige Mütter die Möglichkeit über die Krankenkassen, zusätzliche Urlaubstage als Betreuungstage in Anspruch zu nehmen.

**Der SFB-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:**

- 1. Das Projekt wird zum gekündigten Zeitpunkt 30.09.2017 eingestellt.**
- 2. Die Förderung an den Projektträger für das Jahr 2017 wird auf 6.000 € (9/12 von 8.000 €) reduziert.**
- 3. Die Familienbeauftragte trägt die Idee nochmals bei den Bürgermeistern der Gemeinden Poing und Vaterstetten vor, nachdem in diesen beiden Gemeinden am ehesten ein Bedarf erkennbar ist.**



einstimmig angenommen

TOP 8	Projekt "Wohnberatung für Senioren"; Eigenanteil des Landkreises an der Projektförderung
-------	--

2017/2849

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

SFB-Ausschuss am 18.03.2015, TOP 7

SFB-Ausschuss am 05.10.2016, TOP 13

Landrat Niedergesäß teilte einleitend mit, dass der SFB-Ausschuss sich bereits in den Jahren 2015 und 2016 mit dem Thema „Wohnberatung für Senioren“ befasst habe.

Herr Specht ergänzte, dass der SFB-Ausschuss mit seinem Beschluss vom 05.10.2016 der Verwaltung den Auftrag erteilt hatte, das Projekt an das Caritaszentrum Ebersberg zu vergeben. Die Umsetzung hatte sich bisher verzögert, da aufgrund der Richtlinien des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) der Projektträger

- den Antrag selber stellen muss und
- einen Eigenanteil von 10 % der Gesamtkosten tragen muss.

Nach intensiven Gesprächen mit Herrn Bohnert von der Caritas könne das Projekt nunmehr starten. Die ehrenamtlichen Berater seien schon entsprechend geschult und ausgebildet. Es stehe eine Fachkraft für die Gesamt-Koordination zur Verfügung.

**Dem SFB wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Das Caritaszentrum Ebersberg stellt beim ZBFS einen eigenen Förderantrag, der die Personalkosten für die Fachkraft des Wohnberaters umfasst. Den hierfür erforderlichen Eigenanteil i.H.v. 10 v.H. übernimmt die Caritas.**
- 2. Der Landkreis übernimmt die übrigen Projektkosten i.H.v. ca. 14.100 € pro Jahr.**
- 3. Das Projekt endet nach zwei Jahren. Über eine Fortsetzung ist gesondert zu beschließen, nachdem dem SFB-Ausschuss im Herbst 2018 eine Evaluierung des ersten Jahres zur Beratung vorgelegt wird (auf den SFB-Beschluss vom 05.10.2016 wird verwiesen).**



einstimmig angenommen

TOP 9	Sportförderung; Jahresbericht 2016
-------	---------------------------------------

2016/2695

Z1/1141

Vorberatung

An der Beratung nahmen teil: Hubert Schulze, SG 11

Herr Schulze nahm Bezug auf die ausführliche Sitzungsvorlage.

**Der SFB-Ausschuss hat Kenntnis genommen.**



Kenntnis genommen

TOP 10	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

keine

TOP 11	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

keine

TOP 11.1	Masterplan Schulen; Zwischenbericht
----------	-------------------------------------

Landrat Niedergesäß gab folgenden Zwischenbericht zur Kenntnis:

Ziel der Arbeitsgruppenarbeit:

- Erarbeitung von Eckpunkten und wesentlichen Rahmenbedingungen für die Schulentwicklung (Masterplan Schulen)
- Die Empfehlung eines Pakets mit den Maßnahmen, die in den nächsten 5-10 Jahren umgesetzt bzw. in Angriff genommen werden sollen.
- Vorschlag einer Priorisierung des Maßnahmenpakets für die anschließende Beratung in den Gremien.

U.a. werden folgende Fragen diskutiert:

- Wie positioniert sich der Landkreis in der Frage G8/G9 an den Gymnasien?
- Sollen Flächen zur „modernen Unterrichtsgestaltung“ an den Realschulen und Gymnasien realisiert werden?
- Auf welche Schülerzahlen sollen die Schulen ausgelegt und weiter ausgebaut werden?
- Sollen weitere neue Schulstandorte (Gymnasium, FOS/BOS, Berufsschule) entstehen?
- Wird ein weiterer Turnhallenbedarf gesehen?
- Wird die Doppelnutzung von Räumen befürwortet?
- Welche Priorisierung der notwendigen Schulbaumaßnahmen wird gesehen?
- Welche Zukunft hat der Zweckverband Realschule Vaterstetten?
- Gibt es eine Präferenz bei den neuen Schulstandorten / Organisationsformen?
- Welche Bau- und Ausstattungsstandards sollen angestrebt werden?

Ergebnisse:

zu den Gymnasien:

- Ausbau des Humboldt-Gymnasiums auf 1.500 Schüler
- Derzeit kein Erweiterungsbedarf an den Gymnasien Grafing und Markt Schwaben
- Prüfung des Erweiterungsbedarfs am Gymnasium Kirchseeon folgt
- Zum Bau eines fünften Gymnasiums besteht noch Beratungsbedarf

Noch nicht abschließend beraten wurde über die:

- Realschulen
- Sonderpädagogischen Förderzentren
- Fachoberschule (Ergebnis der Probeeinschreibung)

Weiterer Informations- und Beratungsbedarf besteht hinsichtlich der geplanten Berufsschule.

Bislang fanden 4 Sitzungen statt. Über die Diskussion wurde Vertraulichkeit vereinbart.

Der ursprüngliche Zeitplan (Vorlage an SFB-Ausschuss am 29.03.2017) ist nicht mehr haltbar; es soll aber möglichst bis zur Junisitzung ein Masterplanentwurf vorgelegt werden.

TOP 11.2	Informationen aus dem Zweckverband Realschule Vaterstetten
----------	--

2016/2770

Das Protokoll der Sitzung des Zweckverbandes Realschule Vaterstetten vom 30.11.16 wurde zur Kenntnis genommen.

**Der SFB-Ausschuss hat Kenntnis genommen.**



Kenntnis genommen

TOP 12	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

keine

TOP 13	Anfragen
--------	----------

Vorberatung

An der Beratung nahmen teil:

Herr Salberg, AL 6,

Herr Robida, Teamleitung pädagogische Jugendhilfe

Kreisrätin Poschenrieder bat um Erläuterung, wie die Kriterien/Qualitätsstandards zum Bau von Kindertagesstätten zustande kommen und wer diese formuliere und festsetze. Im Gemeinderat Zorneding werde derzeit über den Neubau beraten; die Pläne müssten teilweise drastisch reduziert und umgearbeitet werden, da die Anforderungen nicht einzuhalten seien.

Herr Robida erläuterte, dass die Richtlinien vom Landkreis erlassen werden auf der Basis

- der Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration,
- des Flächenförderungsprogramms des Bayerisches Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sowie
- der Heimrichtlinien der Regierung von Oberbayern.

Der Landkreis bemühe sich auf Basis dieser Vorgaben um gemeinde- und trägerfreundliche Formulierungen mit Blick auf das Kindeswohl.

Landrat Niedergesäß bot seine Hilfe bei der Lösung von Einzelfallproblemen an.

Ende des öffentlichen Teils: 17:31Uhr

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.